

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Waldachtal-Salzstetten am 14. Januar 2019

§ 1

Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend und es werden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

§ 2

Baugesuche (vorsorglich)

Sachverhalt:

Bis zur Einladung zur Ortschaftsratssitzung lagen der Ortschaftsverwaltung noch keine Bauvorhaben zur Beratung vor. Vorsorglich wird dieser Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung genommen, sollten bis zur Sitzung noch Baugesuche bei der Verwaltung eingehen und eine Beratung im Ortschaftsrat erforderlich werden.

Beratung:

Ortsvorsteher Fahrner stellt fest, dass keine Baugesuche zur Beratung vorliegen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt Kenntnis.

§ 3

Aktuelle Situation der Kinderbetreuung im Bildungshaus Salzstetten

Sachverhalt:

Aufgrund der Entwicklung der Kinderzahlen in der Ortschaft Salzstetten ist festzustellen, dass im Kindergarten kurz- bzw. mittelfristig nicht mehr ausreichende Plätze für die Kinderbetreuung im Kindergarten zur Verfügung stehen.

Vor allem auch im Bereich der Schulkind-Betreuung des Bildungshauses entstehen zunehmend Probleme, die Schulkind-Betreuung, welche bislang durch den Förderverein Bildungshaus e. V. abgedeckt werden konnte, weiter zu bewältigen. Es entwickelt sich also ein deutlicher Bedarf im Bereich der Kinderbetreuung im Kindergarten bzw. im Bildungshaus in Salzstetten.

In der Ortschaftsratssitzung wird die erste Vorsitzende des Fördervereins Bildungshaus Salzstetten e. V., Frau Kathrin Zink-Jakobeit, über die aktuelle Situation berichten. Dies ist aus Sicht der Ortschaftsverwaltung auch im Hinblick auf den nächsten avisierten Termin eines weiteren Gedankenaustausches mit dem Bildungshaus Salzstetten im Vorfeld erforderlich.

Beratung:

Ortsvorsteher Fahrner unterstreicht nochmals, dass es dringend erforderlich sei, bei den Kindergartenplätzen und der Schulkind-Betreuung im Bildungshaus etwas zu unternehmen. Im Kindergarten bestehe bei den Plätzen ein Rechtsanspruch. Auf der anderen Seite könne man es arbeitenden Frauen und Familien nicht zumuten, dass eine Betreuungsmöglichkeit nach dem Kindergarten ende. Familien seien heute einfach auf eine Ganztagesbetreuung angewiesen, vor allem wenn es sich um alleinerziehende Mütter oder Väter handle.

Gemeinderätin und Vorsitzende des Fördervereins Bildungshauses, Kathrin Zink-Jakobeit, stellt fest, dass die fehlende Montagsbetreuung ab Februar durch den Förderverein über die AWO bis zum Schuljahresende weiter kompensiert werde, auch finanziell. Man werde die Mehrausgaben über einen angepassten Elternbeitrag abdecken.

Der Bedarf ab dem nächsten Schuljahr (2019/2020) erfordere insgesamt eine Lösung seitens der Gemeinde, weil dies der Förderverein nicht mehr abdecken kann.

Auch montags könne der Förderverein den Bedarf dann nicht mehr abdecken, da auch Kinder der 3. und 4. Klasse betroffen sind, die nicht an den SchuKi-Stunden teilnehmen und dann von 12.00 bis 16.00 Uhr Betreuung brauchen.

Der Gesamtbedarf erstreckte sich also von Montag bis Freitag von 12.00 bis 16.00 Uhr bzw. 16.30 Uhr.

Der Förderverein könne ab dem neuen Schuljahr die bisher ehrenamtlich übernommene Organisation inkl. Abrechnung des Mittagessens für die Schul- und Kindergartenkinder nicht mehr leisten und werde das der Gemeinde übergeben.

In der Schulkind-Betreuung gibt es laut einer Umfrage einen Bedarf für 18 Kinder, die zwischen ein und fünf Tagen betreut werden müssten.

Der Ortschaftsrat ist sich einig, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht und fordert die erforderlichen bedarfsgerechten Betreuungsplätze.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt den Sachverhalt zur Situation der Kinderbetreuung im Bildungshaus Salzstetten zur Kenntnis. Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die Gemeindeverwaltung zu bitten zu veranlassen, den Bestand wenigstens um eine weitere Halbtagsgruppe im Kindergarten aufzustocken. Dies würde zu einer Entlastung im Kindergarten selbst führen. Auch eine Fortführung der Schulkind-Betreuung soll ermöglicht werden.

§ 4

Neuer Standort für das Feldkreuz im Bereich zwischen Waldparkplatz Richtung Haiterbach, Mittlerer Bergweg und Steinbruch Altheimer Berge

Sachverhalt:

Im Bereich zwischen Waldparkplatz Richtung Haiterbach, Mittlerer Bergweg und Steinbruch Altheimer Berge stand ein landschaftlich sehr prägendes (privates) Feldkreuz.

Bereits vor längerer Zeit wurde dieses Feldkreuz – vermutlich durch ein Fahrzeug – umgefahren und beschädigt. Vielfältige Bemühungen, den Schadensverursacher ausfindig zu machen, sind leider – auch nach polizeilichen Ermittlungen – nicht erfolgreich gewesen.

Dem privaten Eigentümer des Kreuzes, der Ortschaftsverwaltung und dem Ortsvorsteher, aber auch der Bevölkerung ist es ein wichtiges Anliegen, dass dieses Feldkreuz wieder aufgebaut wird.

Zwischenzeitlich konnte erreicht werden, dass über einen Spender und einen entsprechenden Beitrag des Eigentümers das Feldkreuz wieder saniert bzw. instandgesetzt werden kann.

Nach einem Ortstermin mit dem Eigentümer, dem Betreiber des Steinbruchs Altheimer Berge und dem Forstrevierleiter wurde festgelegt, das Kreuz an einem neuen – viel sichereren – Standort neu aufzustellen.

Dieser Standort ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Ortschaftsverwaltung unterstützt dieses Vorhaben sehr nachhaltig und hat darüber hinaus angeregt, im Bereich des neuen Standortes auch zusätzliche Sitzbänke aufzustellen, da dies ein sehr interessanter und schöner Aussichtspunkt Richtung Salzstetten ist. Der Standort hat weiterhin den Vorteil, dass sich dieser auf dem Grundstück des Kreuzeigentümers befindet.

Der Ortsvorsteher möchte den Ortschaftsrat über den Sachverhalt informieren und bittet um Zustimmung zur Umsetzung dieser Maßnahme.

Im Hinblick auf das bestehende Landschafts- und Naturschutzgebiet „Salzstetter Horn“ wird das Landratsamt als untere Naturschutzbehörde am Verfahren beteiligt.

Beratung:

Es schließt sich eine kurze Beratung im Ortschaftsrat an. Die Mitglieder zeigen sich sehr erfreut, dass eine Lösung bezüglich des Feldkreuzes gefunden wird und unterstützen das Vorhaben, insbesondere den neuen Standort.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die vorgesehenen Maßnahmen und den neuen Standort für das Feldkreuz Bereich zwischen Waldparkplatz Richtung Haiterbach, Mittlerer Bergweg und Steinbruch Altheimer Berge zur Kenntnis und stimmt der Maßnahme wie vorgeschlagen zu.

§ 5

Straßenbeleuchtungssituation Seeweg

Sachverhalt:

Die Beleuchtungssituation im Seeweg ist völlig unzureichend. Durch private Baumaßnahmen mussten Straßenbeleuchtungskörper, welche an oder auf privaten Gebäuden angebracht werden, entfernt werden.

Da die bisherigen Straßenbeleuchtungskörper keine Erdverkabelung aufweisen, und die bisherigen Anbringungsmöglichkeiten fehlen, konnte eine adäquate Ersatzbeleuchtung noch nicht angebracht werden. Es sind Tiefbaumaßnahmen erforderlich.

Es häufen sich teilweise massive Klagen von Anwohnern und aus der Mitte der Bevölkerung, weil insbesondere in der jetzigen dunklen Jahreszeit, die Beleuchtungssituation im Seeweg völlig unzureichend ist.

Die Ortschaftsverwaltung empfiehlt daher dem Ortschaftsrat zu beschließen, einen Dringlichkeitsantrag an die Gemeindeverwaltung zu richten, dass hier kurzfristig eine Verbesserung bei der Straßenbeleuchtungssituation geschaffen wird.

Es sollte möglichst im Rahmen der Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan 2019 für eine Verbesserung gesorgt werden. Eine Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung und die Anbringung zusätzlicher Straßenleuchten sind dringend erforderlich.

Beratung:

Die Mitglieder des Ortschaftsrates unterstützen den Vorschlag des Ortsvorstehers nachhaltig und sehen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dringenden Handlungsbedarf.

Ortschaftsrat Markus Fischer weist noch darauf hin, dass bei Gebäude Seeweg 20 noch ein Kabel über einen Baum zu einer vorhandenen Laterne vorhanden sei.

Der Vorsitzende meint, dass dies in diesem Zusammenhang vom Bauhof einmal überprüft werden muss.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stellt nach Beratung einstimmig den Dringlichkeitsantrag an die Gemeindeverwaltung, Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenbeleuchtungssituation im Seeweg in Salzstetten durch Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan 2019, in die Wege zu leiten.

§ 6

Informationsstand Baugebiet Salzstetten - Mündlicher Bericht

Sachverhalt:

Auf die mündlichen Erläuterungen des Ortsvorstehers in der Sitzung wird verwiesen.

Beratung:

Ortsvorsteher Fahrner erläutert, dass er leider nicht allzu viel Neues berichten könne. Bürgermeisterin Frau Grassi habe ihm berichtet, dass bezüglich eines möglichen Baugebiets bis Ende Januar 2019 mehr gesagt werden könne, eventuell auch zu Grundstücksverträgen.

Hinsichtlich eines möglichen weiteren Baugebiets warte man noch auf eine rechtliche Beurteilung des Landratsamtes zu Fragen des Beitragsrechtes. Diese Ergebnisse müssten dann mit den betroffenen Grundstückseigentümern erörtert werden, bevor sich weitere Grundstücksverhandlungen anschließen könnten.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

§ 7

Aktueller Stand des Radwegedringlichkeitsprogramms des Landkreises

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Freudenstadt hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 das angefügte und aktualisierte Radwegedringlichkeitsprogramm beschlossen.

Dieses Radwegedringlichkeitsprogramm betrifft auch Radwege auf der Gemarkung Waldachtal bzw. Salzstetten. Dieses Radwegedringlichkeitsprogramm wird dem Ortschaftsrat zur Kenntnis gegeben.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert dem Ortschaftsrat das Radwegedringlichkeitsprogramm, soweit es die vorgesehenen Maßnahmen in der Gemeinde Waldachtal betrifft wie folgt:

Waldachtal, L 398 Hörschweiler – Dornstetten	Priorität 1
Waldachtal, L 398 Lützenhardt bis Vesperweiler	Priorität 1
Waldachtal, K 4702 Tumlingen . Grünmettstetten	Priorität 2
Waldachtal, L 398 Durrweiler (Sportplatz) bis Cresbach	Priorität 2
Waldachtal, K 4721 Vesperweiler – Vörbach	Priorität 2
Waldachtal, L 398 Cresbach – Vesperweiler	Priorität 2
Waldachtal, K 4701 Hörschweiler – Schopfoch	Priorität 2
Waldachtal, Salzstetten bis Gewerbegeb. Haiterbach	Priorität 3
Waldachtal, GVS Tumlingen bis Salzstetten	Priorität 3
Waldachtal, K 4720 Oberwaldach – Salzstetten	Priorität 3

In diesem Zusammenhang weist Ortschaftsrat Bernd Schittenhelm noch darauf hin, dass die Beschilderung der Radwege in Waldachtal zu wünschen übrig lasse. Die Gemeindeverwaltung sollte hier tätig werden. Teilweise seien Wege vorhanden, welche genutzt werden könnten, die aber nicht ausreichend genug ausgeschildert seien.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt das Radwegedringlichkeitsprogramm zur Kenntnis.

§ 8

Aufhebung des Wasserschutzgebietes Quelfassung „Löchlesbrunnen“

Sachverhalt:

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Nagold-Hochdorf wurde zum Schutz des Grundwassers der Einzugsbereich der Quelfassung „Löchlesbrunnen“ auf Gemarkung Salzstetten mit Rechtsverordnung des Landratsamtes Freudenstadt vom 01.03.1991 als Wasserschutzgebiet festgesetzt.

Die unter Schutz gestellte Quelfassung wird von der Stadt Nagold nicht mehr für die öffentliche Wasserversorgung im Ortsteil Hochdorf genutzt. Gemäß § 51 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz können Wasserschutzgebiete festgesetzt werden, soweit es das Wohl der Allgemeinheit erfordert und die Schutzbedürftigkeit, Schutzwürdigkeit und Schutzfähigkeit des Dargebots gegeben sind. Bestehende Wasserschutzgebiete, die nicht aus den in § 51 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz genannten Gründen erforderlich sind, sind aufzuheben.

Nachdem die Stadt Nagold bestätigt hat, dass sie die Quelfassung für die öffentliche Wasserversorgung in Hochdorf nicht mehr nutzt und der Aufhebung somit zustimmt, wird das Landratsamt Freudenstadt das Wasserschutzgebiet in den nächsten Wochen aufheben. Da sich die Quelfassung auf der Gemarkung der Gemeinde Waldachtal (Salzstetten) befindet, hat das Landratsamt über die geplante Aufhebung informiert. Es ist beabsichtigt, die Rechtsverordnung zur Aufhebung des Wasserschutzgebietes auch im Mitteilungsblatt Waldachtalbote bekannt zu machen.

Mit der Aufhebung des Wasserschutzgebietes fallen die ausgesprochenen Verbote und Nutzungsbeschränkungen weg. Hierdurch werden die betroffenen Grundstückseigentümer entlastet. Die Quelfassung „Löchlesbrunnen“ darf weiterhin für Notfälle (Trinkwassernotversorgung) betriebsbereit gehalten werden.

Beratung:

Auf die Erläuterung des Sachverhalts durch den Vorsitzenden findet keine weitere Beratung statt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die geplante Aufhebung der Rechtsverordnung des Landratsamtes Freudenstadt zum Wasserschutzgebiet Quelfassung „Löchlesbrunnen“ der Stadt Nagold-Hochdorf, Gemarkung Waldachtal-Salzstetten, zur Kenntnis.

§ 9

Vorbereitung der Durchführung des 12. Jugendforums und der 12. Bürgerversammlung in Salzstetten am 22. und 24. März 2019

Sachverhalt:

Der Ortschaftsrat hat die Termine für die Durchführung des 12. Jugendforums auf den 22. März 2019 und der 12. Bürgerversammlung auf den 24. März 2019 festgelegt.

In der Sitzung werden nochmals die bereits festgelegten Themen angesprochen. Ergänzungen oder Änderungen seitens des Ortschaftsrates sind noch denkbar und möglich.

Weiterhin sollen die weiteren Vorbereitungen (herrichten des Saales, Bewirtung, usw.) im Ortschaftsrat besprochen und festgelegt werden.

Beratung:

Der Ortschaftsrat berät nochmals über die vorgeschlagenen Themen und legt diese abschließend fest.

Der Vorsitzende bittet Ortschaftsrätin Katja Lutz mit den ehemaligen Mitgliedern des Hofstaates der Narrenzunft zu klären, ob diese wieder die Bewirtung übernehmen würden. Dies sagt Frau Lutz zu.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat legt folgende Themen für die Veranstaltungen der Bürgerbeteiligung in Salzstetten fest:

Jugendforum Salzstetten am 22.03.2019

- Jugendraumgremium und Jugendraumbetrieb
- Aktuelle Themen in Salzstetten / Waldachtal
- Anliegen der Jugend an die Gemeinde und zu den Jugendangeboten
- Gedankenaustausch – Fragen, Wünsche und Anregungen aus der Mitte des Jugendforums

Bürgerversammlung am 24.03.2019

- Rückblick 2018
- Stand beim Thema Baugebiete / Bauplätze in Salzstetten
- Bildungshaus: Betreuungsplätze und -angebote, Schulkind Betreuung, Mehrgenerationenraum
- Markttage – Sachstand
- Erhaltung des Salzstetter Bürgerbüros
- Dorffest

§ 10

Bekanntgaben und Anfragen

➤ Bekanntgaben seitens der Verwaltung gibt es nicht.

➤ Anfragen:

- Ortschaftsrat Martin Gunkel weist darauf hin, dass es in der Oberdorfstraße nach wie vor Probleme durch abgestellte (Nutz-)Fahrzeuge auf Gehwegen gibt. Dies führe zu Klagen in der Bevölkerung. Der Vorsitzende antwortet, dass dies der Gemeindeverwaltung bekannt sei. Er werde dort nochmals auf diese Missstände hinweisen.
- Ortschaftsrat Bernd Schittenhelm weist darauf hin, dass in der Panoramastraße mehrere Straßenlampen defekt seien. Der Vorsitzende bestätigt, dass die Reparaturaufträge bereits seit längerer Zeit erteilt seien.
- Ortschaftsrat Roger Ganszki erkundigt sich nach der Räum- und Streupflicht bei unbebauten Bauplätzen. Der Vorsitzende antwortet, dass hier die Eigentümer genauso verpflichtet seien, der Räum- und Streupflicht nachzukommen. Bei Unfällen hafte der Eigentümer.